

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Bettina Müller-Weissina (Leichtathletik)

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt mit, dass bei ihr am 3.3.2010 von der NADA Austria gegen Bettina Müller-Weissina ein Prüfantrag auf Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

Damit war nach ihrer Geschäftsordnung bei ihr ein Verfahren gegen die Athletin Bettina Müller-Weissina einzuleiten und hat binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da gegen die Athletin Bettina Müller-Weissina neben der Disziplinarmaßnahme auch die Sicherungsmaßnahme der vorläufigen Suspendierung beantragt wurde, war dieser zur Wahrung ihrer Beschuldigtenrechte in Entsprechung von Art 7.5.2. WADA-Code vor einer diesbezüglichen Entscheidung die Möglichkeit zur Äußerung zu der gegen sie beantragten Sicherungsmaßnahme binnen einer nicht erstreckbaren Frist von 7 Tagen einzuräumen und ist diese Frist noch nicht abgelaufen.

Wien, am 6.3.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at**
 Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at